

WAHLVORSCHLAG

der Fraktion der AfD

Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung (FGO)

Dem Landtag wird vorgeschlagen, nach § 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung die Vertrauensleute und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter der Finanzgerichtsbarkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu wählen:

Vertrauensmann Herr Prof. Dr. Ralph Weber

Nikolaus Kramer und Fraktion